

Kräftiges Wachstum und hohe Beschäftigung in den USA	81
Transformationsländer und multilaterales Handelssystem: Schnellere Einbindung erforderlich	86

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 5/96

Berlin

1. Februar 1996

stagn

63. Jahrgang

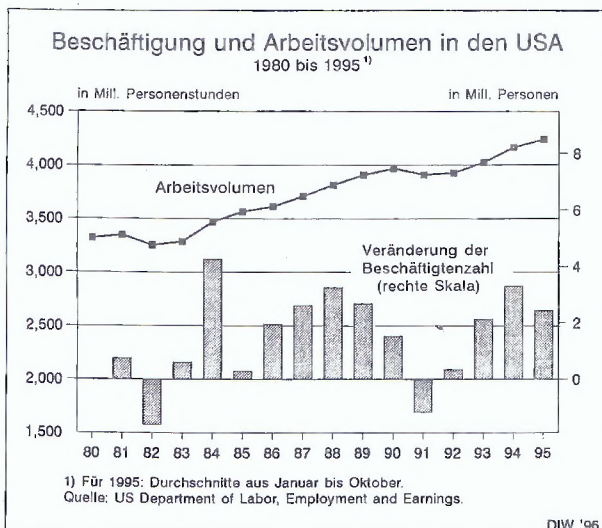
Kräftiges Wachstum und hohe Beschäftigung in den USA

In den vergangenen vier Jahren zeigte sich erneut, daß in der amerikanischen Wirtschaft nach einer Rezession sehr rasch zahlreiche neue Arbeitsplätze entstehen. Seit Anfang 1992 hat die Zahl der Beschäftigten in den USA um 8,2 Millionen zugenommen; das sind gut 7 vH im Vergleich zum Tiefpunkt der Rezession 1991. Die Beschäftigung hat damit einen neuen Höchststand erreicht. Die Arbeitslosenquote ging während dieses Zeitraums um 2 Prozentpunkte auf 5,5 vH zurück. Sie liegt damit auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie vor der letzten Rezession. Die Größenordnung der Beschäftigungsausweitung ist zwar beeindruckend, es stellt sich aber wie bereits in den achtziger Jahren die Frage, ob auf den neu geschaffenen Arbeitsplätzen nur relativ geringe Einkommen erzielt werden können. Eine Analyse der sektoralen Beschäftigungsentwicklung zeigt jedoch, daß dies nicht generell der Fall ist.

Große Beschäftigungsdynamik

Um das Ausmaß der Beschäftigungsausweitung angemessen erfassen zu können, ist eine Analyse des Arbeits-

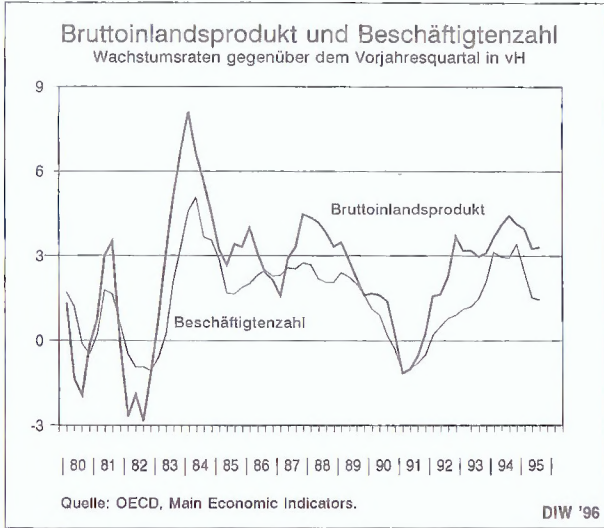
Schaubild 1



volumens, dem Produkt aus der Zahl der Beschäftigten und der durchschnittlichen Arbeitszeit, erforderlich¹⁾. Es zeigt sich, daß der Arbeitseinsatz in den USA seit 1980 fast kontinuierlich zugenommen hat (Schaubild 1). Unterbrechungen der Aufwärtsentwicklung waren lediglich in den zwei Rezessionsphasen zu Beginn der achtziger und der neunziger Jahre zu beobachten. Beide Einbrüche wurden aber binnen kurzer Zeit überwunden. Die Rezession im Jahre 1991 hatte zwar eine merkliche Abnahme des Arbeitseinsatzes zur Folge, bereits 1993 wurde aber das Vorrezessionsniveau wieder deutlich überschritten. Dies unterscheidet sich erheblich von der Entwicklung des Arbeitsvolumens in Deutschland, das seit Beginn der achtziger Jahre fast unverändert geblieben ist; allein die Hochkonjunktur im Zuge der deutschen Vereinigung ging mit einer kräftigen, aber nur vorübergehenden Ausweitung der Beschäftigung einher.

¹⁾ Das Arbeitsvolumen wurde hier als das Produkt aus der Zahl der nicht in der Landwirtschaft oder im Militär Beschäftigten und der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit berechnet. Diese Größe gibt also den durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitseinsatz in einem Jahr wieder.

Schaubild 2



Ein Blick auf die konjunkturelle Entwicklung in den USA zeigt einen Gleichklang zwischen der gesamtwirtschaftlichen Produktion und der Beschäftigung (Schaubild 2). Sowohl in den achtziger Jahren als auch im jüngsten Konjunkturzyklus folgte die Beschäftigung der Konjunkturentwicklung mit nur kurzer Verzögerung. Nach der Rezession 1981/82 entwickelte sich die Beschäftigung etwas positiver als 1992/93 (Schaubild 3). Der konjunkturelle Einbruch und die folgende Erholung bis zum Erreichen des Vorrezessionsniveaus dauerten in beiden Phasen insgesamt etwa gleich lange. Zu Beginn der achtziger Jahre war bereits etwa ein Quartal nach der Erholung — und damit um fast ein Jahr eher als in der jüngsten Krise — auch das Beschäftigungsniveau wieder so hoch wie zu Beginn der Rezession. Die amerikanische Wirtschaft wies allerdings in diesem Zeitraum nur ein geringes Produktivitätswachstum auf. Die Beschäftigungsprobleme traten damit zwar in den Hintergrund. Die Realeinkommen je Beschäftigten stiegen aber folglich nur wenig.

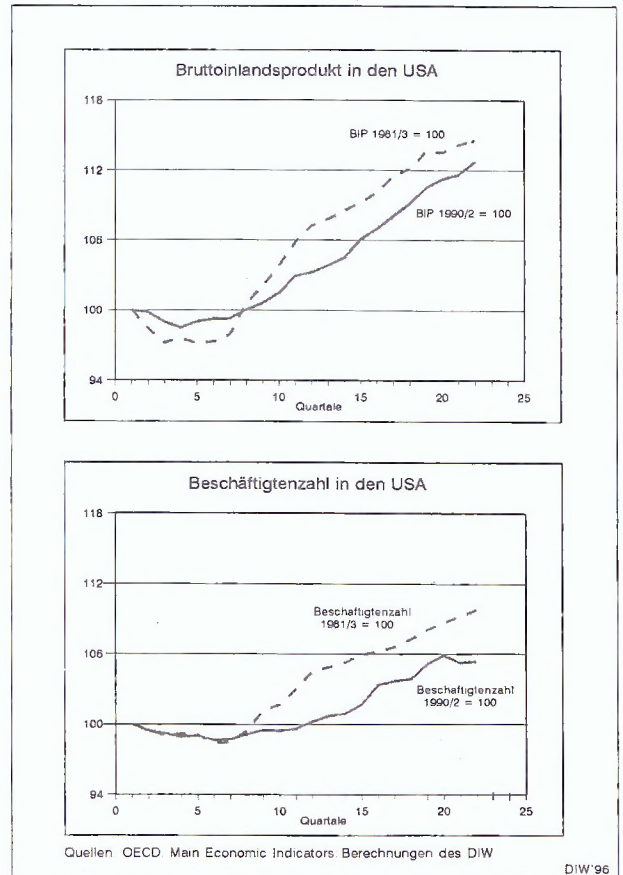
Nachdem die Produktion Ende 1991 wieder zugenommen hatte, erhöhte sich bereits im ersten Quartal nicht nur das Arbeitsvolumen, sondern auch die Zahl der Beschäftigten — wenn auch zunächst sehr verhalten. Es dauerte allerdings noch etwa bis Anfang 1993, also 4 Quartale, bis wieder so viele Menschen beschäftigt waren wie vor der Rezession. Seither beschleunigte sich die Ausweitung.

Auch in den USA hatte zu Beginn des jüngsten Aufschwungs die zunächst nur zögerliche Beschäftigungsexpansion 1992 Anlaß zu der Überlegung gegeben, daß eine Ära des jobless growth, eines Wachstums ohne Arbeitsplätze, angebrochen wäre. Diese Sichtweise ist nicht nur durch die nachfolgende Entwicklung widerlegt worden, sie weist auch grundsätzliche Schwächen auf. So ist nicht zu erwarten, daß der Zusammenhang zwischen Konjunktur und Beschäftigung auch zu Anfang des Aufschwungs sehr eng ist. In der Rezession nimmt die Beschäftigung, wie die Entwicklung in beiden betrachteten Rezessionen in den

USA zeigt, aufgrund von Anpassungsverzögerungen zunächst nur unterproportional ab. Die Unternehmen versuchen aber, ihre Wettbewerbsposition fortlaufend durch Rationalisierungen zu verbessern. Wenn sich dann die Produktion wieder erholt, werden die Firmen, um die Früchte ihrer Rationalisierungsbemühungen ernten zu können, mindestens solange keine zusätzlichen Arbeitskräfte einstellen, bis die Produktion wieder auf ihrem Vorrezessionsniveau liegt. In der Regel muß die Produktion — wie 1993 in den USA — sogar deutlich höher sein. Das bedeutet, daß der Zusammenhang zwischen Wachstum und Beschäftigung zu Anfang des Aufschwungs allenfalls schwach positiv oder sogar negativ ist, während das Produktivitätswachstum schon hoch ist. Es ist diese Beobachtung, die häufig zu der Diagnose eines jobless growth führt. Dabei ist dieses Phänomen lediglich eine notwendige Phase im Verlauf eines Konjunkturzyklus, in der Unternehmen ihre Profitabilität durch die Realisierung der Produktivitätsfortschritte grundlegend verbessern. Nur wenn dies gelingt, weiten die Unternehmen ihre Investitionen aus und schaffen damit die Voraussetzung für die Fortsetzung eines dynamischen Aufschwungs.

Erst nach längerem und ausgeprägtem Wachstum — auch dies zeigt die Entwicklung in den USA — nimmt die Beschäftigung wieder merklich zu. Nach Überschreiten

Schaubild 3



des Höhepunktes, wenn die Produktionszuwächse abnehmen, kann der Beschäftigungszuwachs sogar überproportional sein, weil die Unternehmen mit Verzögerung auf die konjunkturelle Abschwächung reagieren. Obwohl die Konjunktur sich bereits abkühlt, entstehen dann immer noch neue Arbeitsplätze. Erst in dieser Phase erweist sich, ob eine Volkswirtschaft ihre Beschäftigungsprobleme in den Griff bekommt. Bricht ein Aufschwung zu früh ab, wird dies nicht der Fall sein. Dies ist in den USA sowohl zu Beginn der achtziger als auch der neunziger Jahre vermieden worden. Hier liegt auch die wesentliche Ursache für die im Vergleich zu Europa beeindruckende Expansion der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigung.

Diese Überlegungen weisen auf die überragende Bedeutung einer die Expansionsmöglichkeiten ausschöpfenden Konjunkturpolitik für die Beschäftigung. In den USA war die Wirtschaftspolitik in jüngster Zeit fast immer auf Expansion ausgerichtet. In den achtziger Jahren spielte dabei die Fiskalpolitik eine beherrschende Rolle, da sie insbesondere durch eine drastische Ausweitung der Militärausgaben und durch Steuersenkungen starke expansive Impulse setzte. Dies war zum einen die Ursache für den kräftigen Aufschwung, zum anderen liegt hier auch die Wurzel für die ausufernden Budgetdefizite, die in der Folgezeit den Handlungsspielraum der Finanzpolitik erheblich einschränkten. Der jüngste Aufschwung ist deswegen auch primär das Ergebnis einer expansiven Geldpolitik, die von 1990 bis Anfang 1994 mit niedrigen Zinsen die Konjunktorentwicklung — mit den üblichen Wirkungsverzögerungen — über einen langen Zeitraum stimuliert hat und damit einen entscheidenden Beitrag zur Beschäftigungsausweitung leistete.

Dies wäre allerdings nicht möglich gewesen, wenn nicht die Lohnentwicklung die Stabilisierungsbemühungen der Wirtschaftspolitik weitgehend gestützt hätte. Nach der Deflationierungsphase zu Beginn der achtziger Jahre stiegen die Lohsätze bis 1988 nur moderat (Schaubild 4).

Schaubild 4

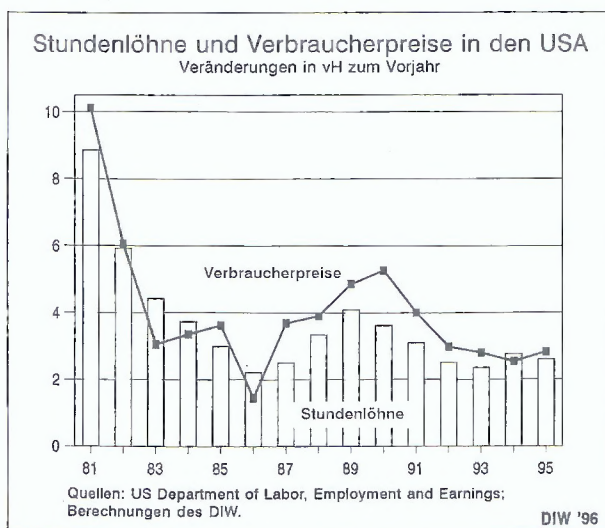
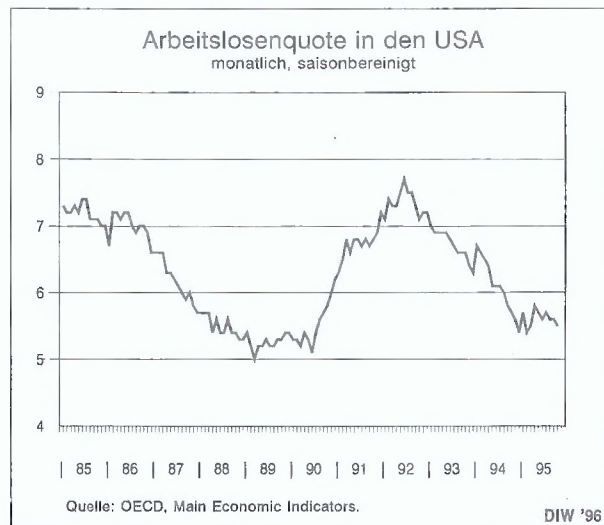


Schaubild 5



Daher konnten die expansiven Impulse seitens der Fiskalpolitik bei sogar rückläufigem Preisauftrieb wirksam werden. Erst 1988 und 1989 beschleunigte sich die Lohnentwicklung und in der Folge auch die Preissteigerungen. Dies veranlaßte die Zentralbank, einen restriktiven Kurs einzuschlagen, um Gefahren für die Preisstabilität abzuwenden. Da die Fiskalpolitik aus Konsolidierungsgründen gleichfalls auf Restriktionskurs ging, war eine Stabilisierungsrezession 1990/91 unvermeidlich. Seither verläuft die Lohnentwicklung trotz guter Beschäftigungslage moderat. Eine erneute Gefährdung der Preisstabilität ist derzeit nicht erkennbar. Daher spricht vieles dafür, daß sich der bisherige Aufschwung und damit auch die Beschäftigungsausweitung — wenn auch in moderaterem Tempo — fortsetzt.

Niedrige Arbeitslosigkeit

Diese positive Entwicklung spiegelte sich auch im Rückgang der Arbeitslosigkeit wider² (Schaubild 5). Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist derzeit so günstig wie zum Höhepunkt des vergangenen Zyklus³. Das bedeutet, daß im Zuge der dynamischen Aufwärtsentwicklung nicht nur ausreichend Arbeitsplätze entstanden sind, um neben den Arbeitslosen auch den starken Zustrom auf den amerikanischen Arbeitsmarkt in Höhe von etwa 1 vH des Arbeitsangebots pro Jahr weitgehend zu absorbieren.

Zwar hat sich das Niveau der Arbeitslosigkeit in den USA im Gegensatz zu Europa nicht von Konjunkturzyklus zu

² Die ausgewiesene Arbeitslosenquote ist nicht unmittelbar mit der offiziellen Arbeitslosenquote für Deutschland vergleichbar. Lediglich die von der OECD berechnete standardisierte Arbeitslosenquote, die für die Bundesrepublik etwa 1,5 vH niedriger ist als die üblicherweise verwendete Rate, ermöglicht einen Vergleich der Arbeitslosigkeit in beiden Ländern.

³ Bei der Interpretation von Schaubild 5 ist die methodische Umstellung bei der Messung der Arbeitslosenquote zu Beginn des Jahres 1994, die — statistisch — zum Ausweis einer leicht erhöhten Quote führte, zu berücksichtigen.

Konjunkturzyklus erhöht, gleichwohl hat sich die Struktur der Arbeitslosigkeit verändert. Im Vergleich zu 1989 hat der Anteil derjenigen, die länger als ein halbes Jahr arbeitslos sind, deutlich zugenommen. Waren 1989 nur knapp 10 vH länger als 27 Wochen ohne Arbeit, erhöhte sich dieser Anteil auf zuletzt gut 20 vH⁴. Es besteht also trotz der allgemein sehr guten Beschäftigungslage eine Tendenz zur Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Das Risiko, bei länger andauernder Arbeitslosigkeit auch arbeitslos zu bleiben, hat offenbar zugenommen.

Expansion der Dienstleistungen

Bereits während der achtziger Jahre wurde beklagt, daß die Beschäftigungsausweitung im wesentlichen in der Vermehrung minderwertiger Arbeitsplätze bestünde. Damit sind vor allem Stellen gemeint, auf denen sich nur geringe Einkommen erzielen lassen, weil sie in Niedriglohnsektoren mit entsprechend geringer Produktivität angesiedelt sind und häufig nur aus einer Teilzeitbeschäftigung bestehen. Eine solche „Abwertung“ des Beschäftigungsangebots ließe sich u.a. empirisch daran festmachen, daß sich die Zahl der Beschäftigten vor allem in jenen Sektoren erhöht, in denen die Löhne deutlich unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegen. Zum anderen müßte die Arbeitszeit in diesen Bereichen, die ohnehin unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegt, im Aufschwung weiter zurückgehen.

Die Beschäftigungsentwicklung vom Beginn des Aufschwungs im Jahr 1992 bis 1995 scheint diesen Befund prima facie zu bestätigen (Schaubild 6). Während die in der Rezession verloren gegangenen Arbeitsplätze weitgehend im güterproduzierenden Gewerbe angesiedelt waren, konzentriert sich der Beschäftigungszuwachs im Aufschwung in hohem Ausmaß auf die Dienstleistungssektoren. Im produzierenden Gewerbe ist hingegen nur ein unerheblicher Zuwachs zu verzeichnen, der sich zudem im wesentlichen

Schaubild 6

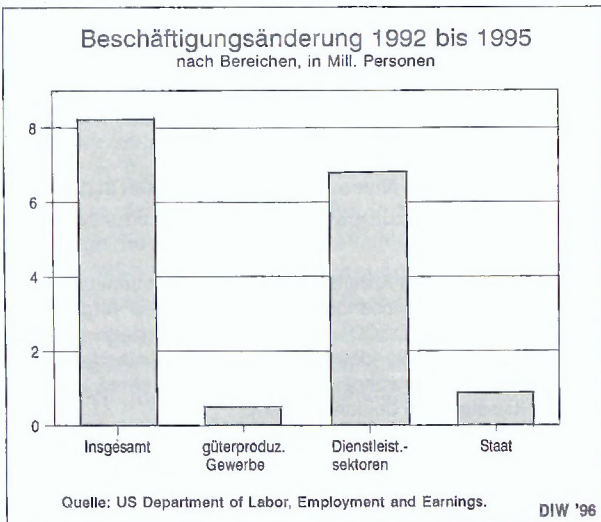
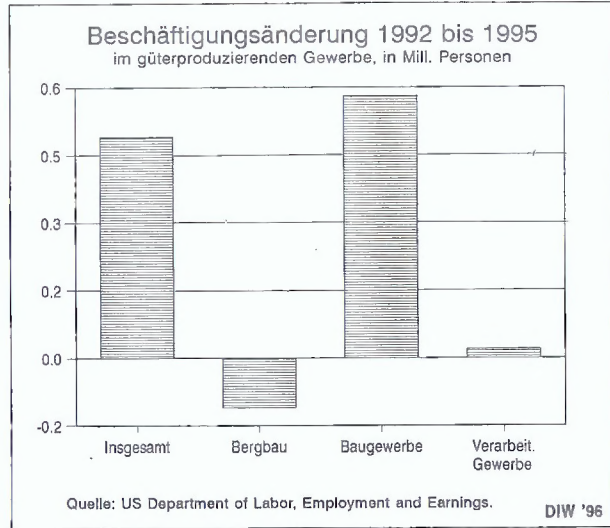


Schaubild 7



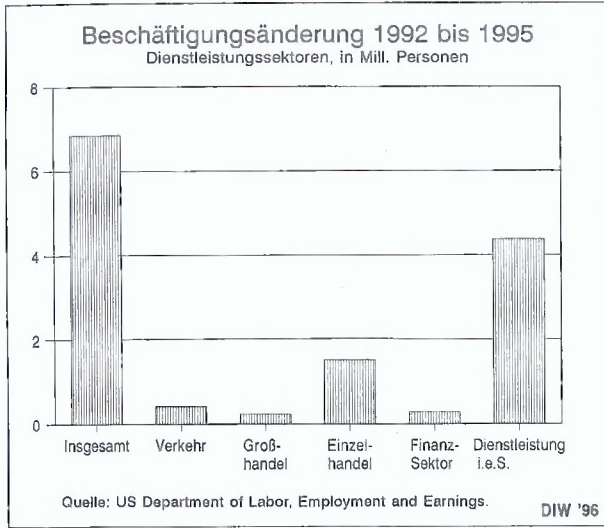
auf den sehr konjunktur reagiblen Bausektor konzentriert (Schaubild 7). Im verarbeitenden Gewerbe entstanden insgesamt nur etwa 20 000 Arbeitsplätze. Hinter dieser Zahl verbirgt sich allerdings eine erhebliche Dynamik. Noch 1992 gingen der Industrie über 300 000 Stellen verloren. Mit der Kräftigung des Aufschwungs wurde dieser Verlust mittlerweile sogar mehr als ausgeglichen. Hinzu kommt, daß in diesem Sektor die durchschnittliche Arbeitszeit, auch im Vergleich zum Aufschwung Mitte der achtziger Jahre, erheblich ausgedehnt wurde. Der Produktionsanstieg veranlaßte die Unternehmen also weniger zu Einstellungen als zu einer Ausdehnung der Überstunden. Dieses Verhalten führte zu einer beträchtlichen Einkommenssteigerung der im verarbeitenden Gewerbe Beschäftigten während des Aufschwungs. Von einer abnehmenden Qualität der Beschäftigung kann somit in diesem Fall keine Rede sein.

Vor dem Hintergrund der Debatten über eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte überrascht die Ausweitung der Beschäftigung im Staatssektor. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Bund, bei dem die Defizite anfallen, Personal abgebaut hat. Die Ausweitung geht fast ausschließlich auf den Personalaufbau bei den Kommunen zurück.

Mehr als vier von fünf der seit 1992 neu geschaffenen Arbeitsplätze sind aber im privaten Dienstleistungssektor angesiedelt. Ob dies minderwertige Arbeitsplätze sind, kann angesichts der Heterogenität dieses Wirtschaftsbereichs nicht generell festgestellt werden. Dazu zählen sowohl der Einzelhandel, in dem die Löhne weit unter dem

⁴ Auch für diese Zahl gilt, daß sie wegen der Änderung des Erhebungsverfahrens Anfang 1994 nur bedingt mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar ist. Die Verdoppelung des Anteils kann freilich nicht allein aus statistischen Gründen erklärt werden.

Schaubild 8



gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegen, als auch der Finanzsektor, in dem die Entlohnung überdurchschnittlich ist.

Bei einer tieferen Aufgliederung läßt sich feststellen, daß vor allem bei den Dienstleistungen im engeren Sinne eine erhebliche Beschäftigungsausweitung zu verzeichnen ist (Schaubild 8). In diesem Bereich entspricht die Entlohnung in etwa dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Auch ist die durchschnittliche Arbeitszeit seit 1990 unverändert geblieben, was gegen eine merkliche Ausdehnung der Teilzeitbeschäftigung spricht. Mit 32,5 Stunden liegt die wöchentliche Arbeitszeit zudem nur leicht unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Damit geht mit dem Beschäftigungszuwachs in diesem Sektor nicht per se eine Verschlechterung der Einkommensbedingungen einher.

Anders gelagert ist die Entwicklung im Einzelhandel. Dies ist der geradezu klassische Niedriglohnsektor mit

Schaubild 9

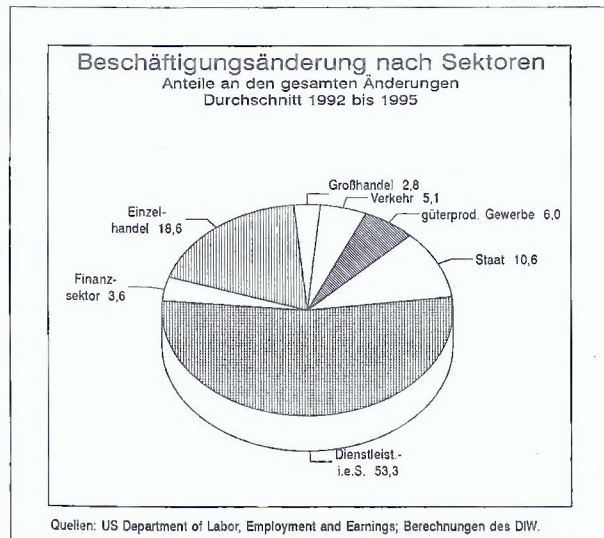
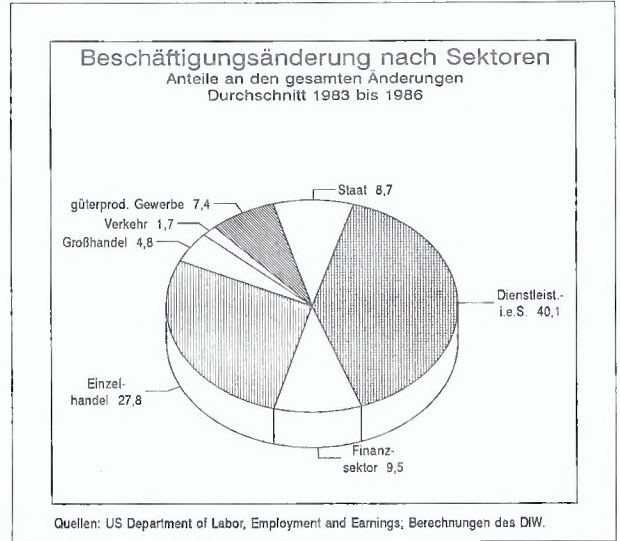


Schaubild 10



einem hohen Anteil an Teilzeitarbeit. Auch hier erhöhten die Unternehmen die Zahl der Beschäftigten merklich. Etwa ein Fünftel aller zwischen 1992 und 1995 neu geschaffenen Stellen ist in diesem Sektor angesiedelt. Die durchschnittliche Arbeitszeit hat sich zwar kaum verändert, so daß der bereits hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung nicht noch weiter gesteigert wurde. Gleichwohl ist die hier entstandene Beschäftigung mit im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt niedrigen Einkommen verbunden. Für dieses Segment des Arbeitsmarktes dürfte also das Verdikt einer Ausdehnung minderwertiger Arbeitsplätze wohl am ehesten zutreffen.

Im Vergleich zum Aufschwung während der achtziger Jahre zeigen sich Gemeinsamkeiten im Groben, aber auch bedeutsame Unterschiede im Detail (Schaubilder 9 und 10). Gemeinsam war beiden Phasen der Beschäftigungsausweitung, daß die Zuwächse primär im Dienstleistungssektor stattfanden, während das güterproduzierende Gewerbe nur einen geringen Anteil auswies. Im Unterschied zum jüngsten Aufschwung war aber die Ausweitung der Beschäftigung im Einzelhandel während der achtziger Jahre sowohl absolut als auch relativ wesentlich stärker ausgeprägt. Gleichzeitig ging in diesem Sektor die durchschnittliche Arbeitszeit deutlich zurück, weil der Anteil der Teilzeitbeschäftigung seinerzeit merklich zunahm. Daher scheint es für die achtziger Jahre weitaus berechtigter als für die neunziger, von einem Aufschwung mit minderwertigen Arbeitsplätzen zu sprechen.

Doch auch damals war das Bild keineswegs einheitlich. So waren 10 vH der neuen Arbeitsplätze, und damit erheblich mehr als im jüngsten Aufschwung, im Finanzsektor angesiedelt. Hier wurden durchaus beträchtliche Einkommenssteigerungen erzielt. Eine allgemeine Verschlechterung der Arbeitsmarktbedingungen fand somit auch während der achtziger Jahre nicht statt.

Transformationsländer und multilaterales Handelssystem: Schnellere Einbindung erforderlich

Seit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems streben die Länder in Mittel- und Osteuropa sowie Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach ökonomischer Liberalisierung. Dazu zählt auch der Versuch, sich stärker in das multilaterale Handelssystem einzugliedern. Die sofortige volle Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO) stößt jedoch bei wichtigen Vertragspartnern, vor allem den USA, auf Widerstand. Dies bringt beitriftswillige Transformationsländer in eine schwierige Lage: Einerseits werden sie die Verpflichtungen einer WTO-Mitgliedschaft nur schwer erfüllen können, solange ihre Stabilisierung nicht abgeschlossen ist; andererseits würden gerade die mit einer Mitgliedschaft verknüpften multilateralen Bindungen die Außenwirtschaft auf marktwirtschaftlichem Kurs halten und so zu einer Stabilisierung des Reformprozesses beitragen. Fortgeschrittenen Transformationsländern sollte deshalb die Möglichkeit eröffnet werden, nicht nur Beobachter, sondern frühzeitig Mitglied zu werden.

Staatshandelsländer und GATT

Bei der Konzipierung und Weiterentwicklung des GATT-Systems spielten die Länder Mittel- und Osteuropas sowie die Sowjetunion aus politischen und wirtschaftlichen Gründen eine völlig untergeordnete Rolle. Die Sowjetunion wollte nicht in die Gestaltung des Welthandelssystems eingebunden sein, und die Gründungsmitglieder Kuba und Tschechoslowakei — wie auch später beigetretene RGW-Mitgliedsländer¹ — waren nicht einflußreich genug, um eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Nicht-Marktwirtschaften zu erreichen. Stattdessen setzten die meisten dieser Länder, allen voran die Sowjetunion und später auch die DDR, durch Unterstützung von UNCTAD² als *der* global ausgerichteten Welthandelsorganisation, auf das falsche Pferd. Die Annäherung an das GATT vollzog sich, als der Fehlschlag dieses Versuchs deutlich wurde und auch der Zusammenschluß im RGW nicht die gewünschten Ergebnisse brachte.

Fast alle Gründungsmitglieder des GATT hatten Wirtschaftsverfassungen marktwirtschaftlichen Typs³. Die damals verabredeten Regeln konzentrierten sich daher auf den Warenaustausch zwischen privatwirtschaftlich organisierten Partnern⁴.

Neben dem staatlichen Außenhandelsmonopol war die Preisbildung das andere wesentliche Problem im Umgang mit Staatshandelsländern. Die Preise spiegelten weder die Produktionskosten noch die Ressourcenknappheit; die Unterschiede bei der Preisbildung in Markt- und Planwirtschaften ließen somit keine direkten Vergleiche zu.

Systembedingt ergaben sich mit der Aufnahme von Staatshandelsländern deshalb Reibungen, weil nach dem alten GATT-Abkommen mengenmäßige (Import-)Beschränkungen, außer im Falle ernsthafter Zahlungsbilanzschwierigkeiten, verboten waren. Freilich hat die Praxis bewiesen, daß dies unter den alten Vertragsparteien nur ein förmliches Verdikt war. Viele Beispiele der sogenannten freiwilligen Selbstbeschränkung der Lieferländer bzw. -firmen belegen dies. Ein weiterer Auslöser langwieriger Verhandlungen über adäquate Gegenleistungen bei Inanspruch-

nahme der Meistbegünstigung war in den Staatshandelsländern das Fehlen echter Zölle, mit deren Absenkung beim Beitritt ein materiell bedeutsames Angebot als „Eintrittspreis“ hätte entrichtet werden können.

Reibungen innerhalb des GATT kamen auch darin zum Ausdruck, daß einige der Staatshandelsländer, die schon seit längerer Zeit Vertragsparteien waren, wiederholt versuchten, Änderungen ihrer Beitrittskonditionen zu erreichen. So wurde *Polen* — als dem ersten aufgenommenen Staatshandelsland — mangels möglicher Tarifzugeständnisse 1967 auferlegt, seine Importe aus GATT-Mitgliedsländern stetig zu steigern (mindestens 7 vH p.a., später innerhalb von drei Jahren). Das Beitrittsprotokoll enthielt aber keine Lösung für die mengenmäßigen Beschränkungen, denen sich polnische Exporte auf dem westeuropäischen und skandinavischen Markt gegenübersehen⁵. Entgegen dem sonstigen Bann diskriminierender Importbeschränkungen (Art. XIII) wurden sie dort für eine Übergangszeit — die förmlich nie beendet wurde — zuge-

¹ Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe.

² United Nations Conference on Trade and Development.

³ Ausnahmen: China, Kuba und Myanmar (früher: Birma). Die Tschechoslowakei kam erst 1948 unter kommunistische Führung. An der internationalen Debatte über die Grundelemente der Weltwirtschaftsordnung nach dem Ende des II. Weltkrieges hatte die Sowjetunion praktisch keinen Anteil. In der ursprünglich vorgesehenen, umfassenderen „International Trade Organisation“ (ITO) — 1949 totgeboren — hätte die Sowjetunion zwar Sitz und Stimme gehabt. An den getrennt laufenden Verhandlungen über den handelspolitischen Teil, das GATT-Abkommen, hat sie sich jedoch nicht beteiligt. Die einzige Passage im GATT-Abkommen, die den Staatshandel anspricht, bezieht sich auf öffentliche (Außenhandels-)Monopole, denen untersagt ist, ihre Tätigkeit in diskriminierender Weise auszuüben (Artikel XVII).

⁴ Der Entwurf für die ITO unterschied sich von dem des GATT: Für die Integration von Zentralplanwirtschaften waren spezifische Regeln vorgesehen.

⁵ Cezary Banasiński, The Europe Agreement versus GATT: The Case of Poland, in: F. Breuss (Hrsg.), The World Economy after the Uruguay Round, Schriftenreihe d. Forschungsinstituts für Europafragen, Nr. 12, Wien 1995, S. 248.

lassen. Materiell hatten die mengenmäßigen Beschränkungen in der EG geringe Bedeutung, in den Europaabkommen ist die Beseitigung der noch verbliebenen Mengenbeschränkungen im Textilsektor für Ende 1997 festgelegt.

Eine andere asymmetrische Regelung im Beitrittsprotokoll betraf die mögliche Anwendung der Schutzklausel (Artikel XIX): Nur die alten GATT-Vertragsparteien konnten ihre Märkte gegen „zu hohe“ Importe sperren. Diese Bestimmung wurde praktisch nicht angewendet, Polen war aber an ihrer förmlichen Aufhebung und an der Gleichbehandlung mit anderen Vertragsparteien interessiert.

Dies und die Beseitigung des staatlichen Außenhandelsmonopols — die Verpflichtung, dauerhaft die Importe zu steigern, hatte damit ihre Grundlage verloren — veranlaßten Polen, 1990 förmlich um die Neuverhandlung seines Beitrittsprotokolls nachzusuchen, um die früheren Beitrittskonditionen in Verpflichtungen auf Zollebene umwandeln zu lassen.

Für Rumänien waren die Bedingungen seines Beitritts (1971) — nicht zuletzt im Hinblick auf seine nonkonformistische Linie in der Außenpolitik — flexibler gestaltet; die Importe aus GATT-Partnerländern sollten im gleichen Maße zunehmen wie die im jeweiligen Fünfjahresplan vorgesehenen Gesamtimporte. Drei Jahre später nahm Rumänien die Einführung eines Zolltarifs zum Anlaß, die Neuverhandlung seiner Beitrittsbedingungen zu betreiben. Da die Art dieses Tarifschemas wichtige Länder unter den Altmitgliedern nicht überzeugte, blieb die alte Regelung unverändert. Als die Einfuhren aus den Vertragsländern deutlich schwächer zunahmen als die Gesamteinfuhr, unterblieb die Veröffentlichung des Außenhandelssteils des Plans. Die Partnerländer nahmen dies mehr oder minder sanktionslos hin, nur die USA reagierten unter Hinweis auf die repressive Innenpolitik mit dem Aussetzen der Meistbegünstigung.

Ungarn wurde 1973 Mitglied unter ‚klassischen‘ Konditionen. Es gelang der Regierung, im Beitrittsverfahren überzeugend darzulegen, daß der ab 1968 schrittweise eingeführte „Neue Ökonomische Mechanismus“ wesentliche marktwirtschaftliche Elemente enthielt. Damit wurde das existierende Zollschemata als wirksames Instrument der Steuerung des Außenhandels anerkannt, und die Bedingung für den Beitritt konzentrierte sich auf die stufenweise Verringerung der (relativ hohen) Zollsätze. Kontrovers blieb der Einsatz diskriminierender, mengenmäßiger Beschränkungen durch GATT-Vertragspartner. Darüber hinaus kritisierte die EG die Intransparenz des ungarischen Preisbildungsmechanismus und zögerte, auf die Schutzklausel zu verzichten und sich auf ein Datum für die Beseitigung aller quantitativen Begrenzungen festzulegen⁶. Sie wurden nach der politischen Wende weitgehend aufgehoben, und in dem Europaabkommen wurde ein stufenweiser Abbau der restlichen Beschränkungen verabredet.

Unter den drei Ländern hat es Polen am intensivsten betrieben, seine rigiden Importverpflichtungen nachträglich zu ändern und beim eigenen Export die Ära von außen

selektiv auferlegter mengenmäßiger Beschränkungen zu beenden⁷. Hier hat sich im Verhältnis zu den wirtschaftlich wichtigen Ländern Westeuropas die Situation mit dem Abschluß der Europaabkommen wesentlich verbessert; die Haltung der USA und anderer meinungsbildender Vertragsparteien blieb davon aber weitgehend unberührt. Der Übergang vom GATT zur WTO hat die einzelnen Länderarbeitsgruppen zur Anpassung der Beitrittsbedingungen — sie hatten zum Teil seit Jahren nicht mehr getagt — überflüssig gemacht; die Beitrittskonditionen gemäß GATT 1947 sind nunmehr irrelevant⁸. Alte Vertragsparteien mit einer handelspolitischen Vergangenheit als Staatshandelsland sind seit Beginn des laufenden Jahres mit gleichem Status wie andere Länder Mitgliedstaaten der WTO.

Transformationsländer mit Wunsch zum WTO-Beitritt

Nach dem politischen Umbruch in Mittel- und Osteuropa und der Auflösung der Sowjetunion hat sich die Zahl der an einem Beitritt zur WTO interessierten Staaten deutlich erhöht. Unter den derzeit rund 30 Beitrittskandidaten befinden sich zahlreiche Transformationsländer. Aber auch China drängt in die WTO. Statt des von ihm — als Gründungsmitglied des GATT — angesteuerten komplikationslosen Wiedereintritts sieht es sich nun, vor allem wegen politischer Bedenken der USA, einem zähen Diskussionsprozeß über seine Aufnahmewürdigkeit gegenüber.

Nach dem Ende der kommunistischen Ära brach der Intra-RGW-Handel mehr oder minder zusammen. Die Länder reagierten unterschiedlich schnell und unterschiedlich wirksam. Fast durchgängig zu beobachten war die Stärkung des Westhandels. Für verschiedene Entwicklungsländer haben sich Transformationsländer zu einer ernstzunehmenden Konkurrenz entwickelt, für einige Industrieländer gilt partiell das gleiche. Dies verleiht dem Wunsch von Transformationsländern, sich durch die Aufnahme in die WTO stärker in das multilaterale Handelssystem zu integrieren, einen höheren Stellenwert in der internationalen Diskussion. Die Aufnahme in den „Club“ bedeutet allerdings auch, sich den geltenden Spielregeln zu unterwerfen. Das dauerhafte Fehlen wichtiger Transformationsländer im WTO-System wäre nicht nur nachteilig für diese selbst, sondern brächte auch mehr Risiko von Handelskonflikten für die übrigen Länder mit sich.

Die Maßnahmen, die im Zuge eines WTO-Beitritts fällig sind⁹, müßten die Transformationsländer früher oder spä-

⁶ G. Fink, *The GATT and Post Communist Countries: Past and Present*, in: Breuss, op.cit., S.237.

⁷ L.A. Haus, *Globalizing the GATT. The Soviet Union's Successor States, Eastern Europe, and the International Trading System*, Washington, D.C., 1992, S. 60-62.

⁸ Foreign Trade Research Institute (IKS), *Poland's Foreign Trade Policy 1994-1995*, Warschau 1995, S. 218 f.

⁹ Dazu zählen vor allem: Umstellung auf Zölle und deren sukzessiver Abbau, Beseitigung mengenmäßiger Beschränkungen, Gewährung der Meistbegünstigung, Inländergleichbehandlung.

Beziehungen von (früheren) Staatshandelsländern mit GATT/WTO sowie IWF und Weltbank

Land	GATT				WTO		IWF-/Weltbank
	Vertragspartner	Bewerbung eingereicht	Beobachterstatus	Keine Beziehungen	Mitgliedschaft	Beitritts-gesuch ^{a)}	Mitglied-schaft ^{b)}
						Stand: 1.1.1996	
Albanien		1992	X			X	X
Armenien		1993	X			X	X
Aserbaidshjan			X			—	X
Bulgarien		1986	X			X	X
China, VR ^{c)}		1987	X			X ^{d)}	X
Estland		1994	X			X	X
Georgien			X			—	X
Jugoslawien	1966 ^{e)}						—
Kasachstan			X			— ^{f)}	X
Kirgistan			X			— ^{f)}	X
Korea, DVR				X		—	—
Kroatien		1993	X			X	X
Kuba	1948 ^{g)}				20.4.1995		—
Laos, DVR			X			—	X
Lettland		1993	X			X	X
Litauen		1994	X			X	X
Mazedonien		1994	X			X	X
Moldau			X			X	X
Mongolei ^{h)}		1991	X			X	X
Polen	1967				1.7.1995		X
Rumänien	1971				1.1.1995		X
Russ. Föd.		1993	X ⁱ⁾			X	X
Slowak. Rep.	1948 ^{j)}				1.1.1995		X
Slowenien	1994				30.7.1995		X
Tadschikistan				X		—	X
Tschech. Rep.	1948 ^{j)}				1.1.1995		X
Turkmenistan			X			—	X
Ukraine		1993	X			X	X
Ungarn ^{k)}	1973				1.1.1995		X
Usbekistan		1994	X			X	X
Vietnam			X			X	X
Weißrußland		1993	X			X	X

a) Bereits gestellte Anträge auf Mitgliedschaft im GATT durften auf die WTO übertragen werden. — b) Nur IMF-Mitglieder können Mitglied der Weltbank werden. — c) Gründungsmitglied; Rückzug 1950. — d) Beobachter beim WTO-Rat seit 11.7.95; förmlicher Antrag auf Beitritt Dezember 1995. — e) Vorläufiger Beitritt 1962; Serbien-Montenegro ist kein Mitglied. — f) Antrag demnächst zu erwarten. — g) Gründungsmitglied. — h) Verhandlungen nahezu abgeschlossen; Beitritt wahrscheinlich im 1. Halbjahr 1996. — i) Beobachterstatus beim GATT-Rat seit 1990, bei den Ausschüssen für Importlizenzen und Anti-Dumping seit 1991. — j) Tschechoslowakei Gründungsmitglied; nach Trennung traten beide Staaten im April 1993 bei. — k) Mitglied der Cairns-Gruppe (beteiligt an den Agrarverhandlungen der Uruguay-Runde).

Quellen: GATT- und WTO-Dokumente, Korrespondenz mit dem WTO-Sekretariat, IWF- und Weltbankjahresbericht 1995 sowie Tagespresse.

ter ohnehin ergreifen. Der Unterschied besteht im wesentlichen darin, daß sie im WTO-Rahmen unter kritischer Begleitung durch Partnerländer eingeleitet und durchgeführt werden müssen. Damit erhöht sich nicht nur die Konsistenz der getroffenen Entscheidungen, die Aufnahme in die Welthandelsorganisation bekräftigt vielmehr auch die Glaubwürdigkeit der betreffenden Politik in WTO-Partnerländern — eine wichtige Grundlage für die Mobilisierung von ausländischen Direktinvestitionen¹⁰.

Für jene Länder, denen eine Vorzugsbehandlung zugestanden ist, fallen die unmittelbaren Vorteile der Mitgliedschaft im Bereich des (Industrie-)Güterhandels geringer aus. Auch für diese Länder bieten allerdings die Regelungen Zukunftschancen, die unter dem Dach der WTO erstmals für neue Bereiche — z.B. für Dienstleistungen („GATS“) und geistiges Eigentum („TRIPS“) — sowie im Rahmen des Agrarabkommens getroffen wurden.

Bis auf einige Nachfolgestaaten der Sowjetunion haben die meisten Transformationsländer mit dem Wechsel von Quoten auf Zölle die Basis für eine neue Struktur der handelspolitischen Instrumente geschaffen. Darüber hinaus kommt im Zuge multilateral geführter Beitrittsverhandlungen die Festschreibung von Zugeständnissen hinzu. Damit werden handelspolitische Schritte international überwacht, sind willkürlichem nationalen Handeln weitgehend entzogen und im Falle des Streits einem internationalen Schiedsspruch unterworfen. Mit anderen Worten, die Handelspolitik der Reformländer wird glaubwürdiger und kalkulierbarer. Die Unterstützung dieses Prozesses von außen hat indes auch ihre klare Motivation: Mehr Transparenz und stärkere Öffnung bedeuten verbesserten Marktzugang für westliche Industrieländer.

Problemzonen

Wenn auch der Beitrittswunsch von Transformationsländern im Prinzip auf Verständnis und Unterstützung durch bisherige Mitglieder der Welthandelsorganisation trifft, sind mit seiner Verwirklichung einige Probleme verbunden. Das wichtigste unter ihnen ist, im Beitrittsverfahren glaubhaft zu vermitteln, daß die anstehenden Reformen ernsthaft verfolgt werden. Auch muß dargelegt werden, daß die ergriffenen Maßnahmen zielgerecht sind und dem Zeitplan entsprechend umgesetzt werden können. Dennoch auftretende Fehlschläge sind nicht notwendigerweise auf unlautere Absichten oder Inkompetenz zurückzuführen, sondern haben in starkem Maße mit Reaktionen aus bisher geschützten Wirtschaftsbereichen, mit den auf allen Seiten begrenzten Kenntnissen über den Transformationsprozeß und übertriebenen Erwartungen in bezug auf das in den Transformationsländern rasch Machbare zu tun. Insbesondere richten sich die Zweifel bei den außenwirtschaftlichen Reformen darauf, ob der jeweils eingeschlagene Kurs durchgreifend genug und durchhaltbar ist. Dies gilt in aller Regel für die Umgestaltung des Finanz-

Bankensektors sowie die Schaffung des gesamten institutionellen Unterbaus (Gesetzgebung, Steuersystem, Zollbehörden, Exportfinanzierung, Versicherungswesen). Außerdem führte die Stabilisierungspolitik nicht immer zu niedrigen Inflationsraten. Selbst in dem in bezug auf den Reformprozeß relativ weit fortgeschrittenen Ungarn traten Zahlungsbilanzschwierigkeiten auf. Umstritten ist im übrigen, was eine angemessene Wechselkurspolitik für die einzelnen Transformationsländer ist. Durch den Abschluß der Europaabkommen¹¹ der EU hat zwar eine Neuorientierung der Handelspolitik — mit ersten Liberalisierungsschritten — in den mittel- und osteuropäischen Ländern¹² stattgefunden. Die Verkleinerung des protektionistischen Arsenal ist aber noch eine Aufgabe der Zukunft. Überdies haben, abgesehen von Rußland (Kooperations- und Partnerschaftsabkommen), die meisten Transformationsländer mit Beitrittswunsch keine derartigen Assoziierungsverträge mit der EU.

Zu der Unsicherheit über die richtige zeitliche Abfolge kommt die Frage nach dem angemessenen Tempo der Reformen in der Handelspolitik, für die die Theorie keine überzeugende Antwort bereithält und bei der auf nur wenig Erfahrung zurückgegriffen werden kann. Das Tempo der Reformen ist aber von entscheidender Bedeutung für die Beitrittsverhandlungen: Dauert die Transformation länger als vorgesehen, können die politischen Akteure nicht gewährleisten, daß die im Beitrittsverfahren eingegangenen Verpflichtungen zeitgerecht eingelöst werden. Politische Stabilität, makroökonomische Stabilisierung und wirksame Umstrukturierung sind zwar unverzichtbare Elemente zur Gestaltung einer neuen Handelspolitik. Darüber hinaus müssen ausländische Investoren aber davon überzeugt sein, daß der eingeschlagene Weg richtig und weiterer internationaler Verflechtung zuträglich ist, damit Direktinvestitionen ins Land kommen.

Konsequenzen aus der Uruguay-Runde

Der volle Umfang der Wirkungen der Uruguay-Runde, der die WTO ihre Existenz verdankt, steht noch nicht in allen Details fest. Abgesehen von vielfach recht langen Übergangsfristen bis zur verabredeten Liberalisierung müssen einige Verhandlungen weitergeführt werden, die während der Runde nicht abgeschlossen werden konnten.

¹⁰ M. Lücke, The Impact of Accession to GATT on the Trade-Related Policies of CIS Countries — The Case of Belarus, in: Journal of World Trade, Bd. 29, Nr. 4 (August 1995), S. 185.

¹¹ Vgl. Industriegütereinfuhren der EG aus Ost und Süd: Handelspolitik und Entwicklung; Abbau von Handelsbarrieren der EG gegenüber Mittel- und Osteuropa. Bearb.: Uta Möbius. In: Wochenbericht Nr. 23/93, S. 319-322.

¹² Dies sind die CEFTA-Staaten (Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn), die baltischen Länder (Estland, Lettland, Litauen) sowie die Balkanstaaten Bulgarien und Rumänien.

Dies betrifft im wesentlichen den Dienstleistungsbereich (Telekommunikation, Seeverkehr)¹³ sowie das Zusammenspiel von WTO und verschiedenen regionalen Integrationsformen (EU, NAFTA, APEC) sowie einigen internationalen Organisationen (z.B. WIPO)¹⁴.

Aus der verabredeten Beendigung des langjährigen Regimes des Multifaserabkommens und damit der Liberalisierung des Handels mit Textilien werden Transformationsländer in unterschiedlichem Umfang Nutzen ziehen. So wurden die unmittelbaren Vorteile aus dem weltweiten Abbau von Handelsschranken bereits in dem Maße vorweggenommen, wie vor allem die EU den von ihr begünstigten Staaten in den Jahren 1992 bis 1994 spezielle Zugeständnisse gemacht hatte. Im übrigen profitieren sie bis zum vorgesehenen Auslaufen des Multifaserabkommens (2004) insofern, als sich erst dann der Konkurrenzdruck aus Südostasien weiter verstärkt.

Im Hinblick auf einzelne Sektoren gehen die wichtigsten Wirkungen vom Subventionsabbau und der Liberalisierung im Agrarbereich aus. Dies betrifft vor allem Ungarn und Polen. Länderspezifische Vorteile aus dem neuen Streitschlichtungsverfahren lassen sich nur schwer vorhersehen. Die bisherige Erfahrung spricht dafür, daß die schiere Existenz des neuen Verfahrens bei einer Reihe von Streitfällen eher abschreckend gewirkt hat, weil nunmehr Schiedssprüche tatsächlich auch umgesetzt werden. Mit der Eindämmung des bisher de facto geltenden Rechts des Stärkeren sind nunmehr kleinere und ökonomisch schwächere Länder besser gestellt als zuvor.

Bedingte Aufnahme der Transformationsländer

Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für den Beitritt im konkreten Einzelfall gegeben sind, ist ein langwieriger, mehrstufiger Prozeß. Es ist ein eingespieltes Verfahren mit bestimmten, unabdingbaren Elementen (ausführliche Darstellung des Außenhandelsregimes, Bericht des Sekretariats, Frage- und Antwortspiel zwischen der länderspezifischen Arbeitsgruppe und dem Beitrittskandidaten), das aber keinen festen Zeitplan kennt. Die Diskussion über zu erhaltende Leistungen und eigene Konzessionen kann sich aber lange hinziehen. Das Sekretariat der Welthandelsorganisation, wenn auch gegenüber seiner Funktion im GATT aufgewertet, spielt in diesem Verfahren eine untergeordnete Rolle. Soweit die Diskussion nicht stark politisiert ist (wie etwa bei dem Gesuch Chinas), kommt es entscheidend darauf an, wie solide die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen (makroökonomisches Umfeld, Rechtswesen, Finanzmärkte¹⁵, öffentliche Verwaltung) des Beitrittskandidaten sind, wie die Verzahnung von interner Stabilisierungs- und Handelspolitik aussehen soll und wie glaubhaft dargestellt werden kann, daß die erforderliche handelspolitische Neuorientierung innerhalb der angegebenen Zeit realisiert wird.

Die rasche Erlangung der Mitgliedschaft in der WTO liegt im Interesse einer Reihe von Transformationsländern,

deren Entwicklungsstand und Reformtempo sich vom Rest dieser Ländergruppe abhebt. Dazu zählen das Baltikum, einige Balkanstaaten, Rußland und wenige andere Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Sie würden, von der EU abgesehen (dort sind die Länder mit Europaabkommen sogar präferenziert), auf diese Weise schneller einen besseren Zugang zu weiteren Absatzmärkten erhalten — mit positiven Rückwirkungen auf ihren Stabilisierungsprozeß. Die im Beitrittsverfahren verlangte Reform des Außenhandelsregimes wird in multilateraler Übereinkunft festgeschrieben. Je früher diese Bindung, desto stärker die Absicherung gegen Bestrebungen, den Liberalisierungskurs zu verlassen. Befürchtungen aus dem Lager der alten Vertragsparteien, das betreffende Land könnte rückfällig werden, richten sich in aller Regel auf erneute Anwendung mengenmäßiger Beschränkungen, Preisaufschläge sowie verdeckte Subventionierungs- und Dumpingpraktiken¹⁶.

Das bisherige Beitrittsverfahren krönt den Abschluß der Anpassungsphase nach Vollzug der verabredeten Maßnahmen (Marktöffnung, „institution building“, Umstellung auf Zölle) mit der Aufnahme als volles Mitglied. Während dieser Zeitspanne droht als Sanktion für Fehlverhalten die Verweigerung bzw. ein weiterer Aufschub der Mitgliedschaft.

Eine Alternative zum geltenden Verfahren könnte in bestimmten Fällen die bedingte Aufnahme sein, die die volle Mitgliedschaft am Ende einer — je Beitrittsland individuell bemessenen — Übergangsperiode gewährleistet. Für ausgewählte Länder würde damit unterstellt, daß sie den Transformationsprozeß mit hoher Wahrscheinlichkeit bewältigen. Während der verabredeten Zeitspanne könnten im Vorgriff bereits Vorteile gewährt werden. Sollten freilich die verabredeten Reformen nur unzureichend durchgeführt werden oder gar unterbleiben, käme die volle Mitgliedschaft nicht zustande. In diesem Falle würden gewährte Vorteile wieder wegfallen, ohne daß es besonderer Entscheidungen bedürfte. Insofern bliebe der Sanktionsmechanismus erhalten, gleichzeitig würde aber der Transformationsprozeß unterstützt. Der Grad der Skepsis in bezug auf die erfolgreiche Bewältigung dieses Prozesses würde sich in der Länge der verabredeten Interimsphase ausdrücken. Im Unterschied zu den derzeit existierenden Regeln für Entwicklungsländer wäre sie klar zu bemessen.

¹³ Über Finanzdienstleistungen wurde im letzten Sommer — ohne die USA — ein Interimsabkommen über die Marktöffnung geschlossen. Über Basis-Telekommunikation soll im April, über Seeverkehr im Juni dieses Jahres abschließend verhandelt werden (WTO, WT/TPR/OV/1 (01.12.95)).

¹⁴ World Intellectual Property Organisation.

¹⁵ Vgl. J.P. Agarwal et al., Export Expansion and Diversification in Central and Eastern Europe: What can be learnt from East and Southeast Asia? Kieler Diskussionsbeiträge, Nr. 261, November 1995, S. 38 f.

¹⁶ Vgl. dazu Lücke, a.a.O., S. 179 und 183 f.

Die bedingte Aufnahme unterscheidet sich somit vom Sonderstatus für Entwicklungsländer, wie er in Teil IV des alten GATT-Vertrages geschaffen wurde. Auf diesen Unterschied dürften sowohl die Entwicklungsländer als auch die im Transformationsprozeß fortgeschrittenen Länder großen Wert legen - die einen aus Sorge um ihre Präferenzen, die anderen aus Sorge um ihre Kreditfähigkeit und im Hinblick auf die ihnen bekannten Folgen dauerhaften Schutzes von Wirtschaftsbereichen. Zudem würde diese Art von Sonderbehandlung ihre Beitrittsverhandlungen belasten, wie das Beispiel Chinas deutlich zeigt, eines Landes, das auf den Status als Entwicklungsland Wert legt.

Die Bedenken gegen eine schnelle bedingte Aufnahme leiten sich sowohl aus der Sorge ab, daß Vertragsparteien nicht einheitlichem Recht unterworfen sowie Rechte und Pflichten zeitweilig nicht ausgeglichen wären, als auch aus dem Einwand von Verhandlungspraktikern, das Paket der abschließenden Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde sei zu mühsam geschnürt worden, als daß das handelspolitische Klima auf multilateraler Ebene noch durch

den weiteren Kraftakt einer Statutenänderung belastet werden könnte. In der Tat sind Sonderformen auf dem Wege zur vollen Mitgliedschaft im Zuge des Übergangs vom GATT zur WTO beseitigt worden¹⁷.

Demgegenüber liegt der Vorteil der bedingten Aufnahme mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft für die genannte Zielgruppe in der rascheren Integration in das internationale Handelssystem. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden, weil durch mehr Klarheit im außenwirtschaftlichen Bereich wichtige Signale für die Bewältigung des Reformprozesses in diesen Ländern gesetzt werden können. Zudem vergrößert sich damit die Aussicht, über eine Stärkung der Glaubwürdigkeit bei der weiteren Umsetzung der im Binnen- und Außenbereich ergriffenen Maßnahmen auch den Strom von Investitionen aus dem Ausland zu verstärken.

¹⁷ Allein den am wenigsten entwickelten Ländern (unter den früheren GATT-Vertragspartnern) sind weichere Konditionen zugestanden (Art. XI,2 WTO). Alle Neubetriebe sind jetzt nach Aushandeln der Bedingungen einheitlich nach Art. XII abzuwickeln.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Beiträge zur Strukturforchung

Erscheinen seit 1967.

- Heft 143 **Untersuchungen zur Einkommensverteilung und -umverteilung in der DDR 1988 nach Haushaltsgruppen und Einkommensgrößenklassen auf der methodischen Grundlage der Verteilungsrechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung.** Von Klaus-Dietrich Bedau, Jürgen Boje, Dietmar Dathe, Ruth Grunert, Volker Meinhardt, Jochen Schmidt, Heinz Vortmann. 193 S. 1993. (3-428-07833-0). DM 106,— / öS 827,— / sFr 106,—.
- Heft 144 **Modellrechnung zu den steuerlichen Effekten des Wohnungsbaus mit Bezug auf globale Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik.** Von Bernd Bartholmai. 95 S. 1993. (3-428-07838-1). DM 82,— / öS 640,— / sFr 82,—.
- Heft 145 **Die Bedeutung des internationalen Dienstleistungshandels für die Bundesrepublik Deutschland.** Von Hans J. Petersen, Fritz Franzmeyer, Herbert Lahmann, Siegfried Schultz und Christian Weise. 311 S. 1993. (3-428-07841-1). DM 158,— / öS 1.233,— / sFr 158,—.
- Heft 146 **Analyse der direkten und indirekten Förderungseffekte für einen Wohnungsbaujahrgang am Beispiel Hamburgs.** Von Bernd Bartholmai. 110 S. 1993. (3-428-07862-4). DM 88,— / öS 687,— / sFr 88,—.
- Heft 147 **Finanzielle und finanzpolitische Konsequenzen eines gemeinsamen Bundeslandes Berlin-Brandenburg.** Von Dieter Vesper. 138 S. 1993. (3-428-07897-7). DM 96,— / öS 749,— / sFr 96,—.
- Heft 148 **Die Weltbevölkerung von den Anfängen des anatomisch modernen Menschen bis zu den Problemen seiner Überlebensfähigkeit im 21. Jahrhundert.** Von Rolf Krengel. 124 S. 1994. (3-428-07993-0). DM 98,— / öS 765,— / sFr 98,—.
- Heft 149 **Berechnung und Bewertung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern.** Von Heinz Enderlein, Uwe Kunert und Heike Link. 178 S. 1994. (3-428-07992-2). DM 114,— / öS 890,— / sFr 114,—.
- Heft 150 **Quantitative Szenarien zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung in Deutschland bis zum Jahr 2000.** Von Bernd Görzig, Martin Gornig und Erika Schulz. 114 S. 1994. (3-428-08001-7). DM 98,— / öS 765,— / sFr 98,—.
- Heft 151 **Wechselwirkungen zwischen Infrastrukturausstattung, strukturellem Wandel und Wirtschaftswachstum.** Von Stefan Bach, Martin Gornig, Frank Stille und Ulrich Voigt. 249 S. 1994. (3-428-08188-9). DM 138,— / öS 1077,— / sFr 138,—.
- Heft 152 **Arbeitslosenstruktur und Bewegungen bei Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Berlin.** Von Klaus-Peter Gaulke. 179 S. 1994. (3-428-08187-0). DM 118,— / öS 921,— / sFr 118,—.
- Heft 153 **Gesamtwirtschaftliche Position der Medien in Deutschland 1982-1992.** Von Wolfgang Seufert. 263 S. 1994. (3-428-08255-9). DM 142,— / öS 1108,— / sFr 142,—.
- Heft 154 **Zeitreihen für das Bauvolumen in der Bundesrepublik Deutschland.** Von Bernd Bartholmai unter Mitarbeit von Jochen A. Hübener, Manfred Melzer, Joachim Schintke und Nicolai Mynter. 115 S. 1994. (3-428-08256-7). DM 98,— / öS 765,— / sFr 98,—.
- Heft 155 **Technologische Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland — Theoretische und empirische Aspekte einer international vergleichenden Analyse.** Von Dieter Schumacher, Heike Belitz, Alfred Haid, Kurt Hornschild, Hans J. Petersen, Florian Straßberger, Harald Trabold unter Mitarbeit von Marian Beise. 369 S. 1995. (3-428-08360-1). DM 178,— / öS 1.389,— / sFr 178,—.
- Heft 156 **Aufbau des industriellen Mittelstands in den neuen Bundesländern.** Von Heike Belitz, Dietmar Edler, Frank Fleischer, Kurt Hornschild, Angela Scherzinger und Florian Straßberger. 191 S. 1995. (3-428-08372-5). DM 122,— / öS 952,— / sFr 122,—.
- Heft 157 **Wirtschaftliche Aspekte einer Vereinigung der Länder Brandenburg und Berlin.** Von Thomas Döring, Kurt Geppert, Manfred Horn, Eckhard Kutter und Dieter Vesper. 304 S. 1995. (3-428-08373-3). DM 158,— / öS 1.233,— / sFr 158,—.
- Heft 158 **Industriegüterimporte der EG aus Lateinamerika — Rahmenbedingungen und Perspektiven —.** Von Hans J. Petersen, Uta Möbius, Katharina Müller, Siegfried Schultz und Christian Weise. 218 S. 1995. (3-428-08393-8). DM 132,— / öS 1.030,— / sFr 132,—.
- Heft 159 **Ein System von Input-Output-Tabellen für die Bundesrepublik Deutschland — Konzeption, Erstellung, Auswertung.** Von Utz-Peter Reich, Reiner Stäglin, Carsten Stahmer unter Mitarbeit von Joachim Schintke und Wolfgang Eichmann. 324 S. 1995. (3-428-08394-6). DM 164,— / öS 1.280,— / sFr 164,—.
- Heft 160 **Auslandsinvestitionen ostasiatischer Länder in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland.** Von Siegfried Schultz. 225 S. 1995. (3-428-08408-X). DM 132,— / öS 1.030,— / sFr 132,—.
- Heft 161 **Bisherige und künftige Versorgung der osteuropäischen Länder mit den Stahlveredlern Mangan, Chrom, Nickel und Molybdän.** Von Peter Eggert, Eberhard Wellig, Ilse Häusser, Aribert Kampe, Manfred Kraft, Jochen Parchmann, Helmut Schmidt und Gerhard Winkler. 364 S. 1995. (3-428-08609-0). DM 178,— / öS 1.389,— / sFr 178,—.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin
Telefon (0 30) 89 789-0 — Telefax (0 30) 89 789-200

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Kurt Hornschild,
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Eckhard Kutter, Dr. Rolf-Dieter Postlep, Dr. Wolfram Schreitt, Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henken, in Vertretung Kurt Geppert.

Kräftiges Wachstum und hohe Beschäftigung in den USA. Bearbeitet von Gustav Adolf Horn. —
Transformationsländer und multilaterales Handelssystem: Schnellere Einbindung erforderlich. Bearbeitet von Siegfried Schultz.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin, Telefon (0 30) 7 90 00 60.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-13437 Berlin.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 150,—, vierteljährlich DM 45,—, Einzelnummer DM 5,—.

Zuzüglich Versandkosten

ISSN 0012-1304